Landesjugendring
Mecklenburg-Vorpommern

37. Vollversammlung | 13. April 2024

Die 37. Vollversammlung des Landesjugendring M-V e. V. beschließt:

Studentischen Beschäftigten und studentischen Hilfskräften Mitbestimmungsrechte ermöglichen

Der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern spricht sich dafür aus, dass junge Menschen als studentische Hilfskräfte bei der Personalratswahl mitbestimmen dürfen.

Für eine tatsächliche demokratische Teilhabe müssen alle Beschäftigten, insbesondere studentische Beschäftigte, an der Personalratswahl teilnehmen dürfen.

Das Recht an der Personalratswahl teilnehmen und sich zur Wahl aufstellen zu dürfen stellt sicher, dass die Interessen der jungen Beschäftigten auch durch die jungen Beschäftigten vertreten werden kann.

Der Landesjugendring spricht sich mit deutlichem Nachdruck dafür aus, dass studentische Beschäftigte und studentische Hilfskräfte so schnell wie möglich das Recht ermöglicht wird, im Berufsleben mitbestimmen und an demokratischen Prozessen teilhaben zu können.

Begründung

Die Situation junger Menschen im Studium, die oftmals begleitend als Hilfskräfte arbeiten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern, ist regelmäßig herausfordernd und prekär.

Bisher können studentische Hilfskräfte durch den Personalrat vertreten werden. Jedoch haben sie kein Wahlrecht, um mitzuentscheiden, durch wen ihre Interessen vertreten werden.

Der aktuelle Reformierungsprozess des Personalvertretungsgesetz lässt leider nicht vermuten, dass die Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen noch vor den Personalratswahlen im Frühjahr 2025 verbessert werden.

Das Ziel muss aber ganz klar sein: Mitbestimmung und Teilhabe für junge Menschen nicht erst zu den übernächsten Personalratswahlen in 2029 zu ermöglichen, sondern jetzt!